



SGRM / SSMR

*Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin
Société Suisse de Médecine de la Reproduction*

BERICHT des Präsidenten der SGRM - 2022

*Prof. Dr. Michael von Wolff,
Präsident seit 09.01.2019*

Grundsätzliches

Die SGRM vertritt die Interessen ihrer Mitglieder als Standesorganisation.

Inhaltlich umfassen deren Aktivitäten alle Aspekte der Reproduktionsmedizin, einschliesslich der assistierten Reproduktionsmedizin, der psychosozialen Betreuung, der Familienplanung und der Reproduktionsbiologie. Die Arbeit der SGRM wird von insgesamt sechs Kommissionen bewerkstelligt (alphabetisch):

- FertiForum: Kommission für psychologischen Beistand bei der Bewältigung der Infertilität.
- FertiSave: Kommission für fertilitätsprotektive Massnahmen bei malignen und nicht-malignen Erkrankungen.
- FIVNAT: Kommission zur Datensammlung, Validierung und Auswertung der IVF/ICSI (ART)-Daten.
- Kontrazeption: Kommission für die Familienplanung.
- Q-Kommission: Kommission für Qualitätssicherung
- SWICE: Kommission der Embryologen in der assistierten Reproduktionsmedizin.

Die ehemalige Kommission Politics & Society wird nicht mehr als reguläre Kommission geführt, da sie über keine eigenen Regularien und auch nicht über eine reguläre Kommissionsstruktur verfügt. Die Aufgaben dieses Bereichs werden vom kommenden Präsidenten Michael Häberle mit abgedeckt werden.

Das 4. and letzte Jahr der Präsidentschaft von Michael von Wolff sollte der Konsolidierung der vielen Veränderungen der Jahre 2020 und 2021 dienen (s. Bericht des Präsidenten 2021). Im Bericht von 2021 wurden 15 Neuigkeiten aufgezählt und erläutert, von denen 2021 8 abgeschlossen worden waren und 7 den Vorstand der SGRM auch im Jahr 2022 beschäftigten.

Zu diesen gehörten:

1. Konsolidierung der Geschäftsstelle und der Finanzen der SGRM (MeisterConcept)
2. Implementierung der Kostenerstattung fertilitätsprotektiver Massnahmen
3. Beantragung der Kostenerstattung für IVF-Therapien
4. Revision des Weiterbildungsprogramms «Gyn Endo & Repro»
5. Post-ESHAM
6. Wissenschaftliche Preise der SGRM
7. Bewerbung neuer SGRM-Mitglieder
8. (Neu): Annahme der Motion der WBK-N «Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren» am 17.03.2022 vom Nationalrat und am 13.09.2022 vom Ständerat.

Ad 1.

Ein wesentliches Ziel der neuen Geschäftsstelle war, neben der optimalen Vertretung der Gesellschaftsinteressen und der Optimierung der administrativen Abläufe, die Vermeidung zu hoher Betriebskosten der Geschäftsstelle.

Aufgrund der Erwartung höherer Kosten durch den Wechsel der Geschäftsstelle und den Wechsel von C. Limoni zu J. Levy waren die IVF-Zyklusgebühren für die Zyklen 2020 von CHF 15,- auf 20,-/Zyklus

erhöht worden. Über die möglicherweise notwendige weitere Erhöhung der Gebühren auf 25,-/Zyklus waren die SGRM-Mitglieder bei der Generalversammlung 2020 hingewiesen worden.

Dank der optimierten Prozesse und der Verschlankung der Administration konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Zyklusgebühren verhindert werden, sondern auch eine Reduktion der Zyklusgebühren in Aussicht gestellt werden. Bei der Generalversammlung im Januar 2023 wird deswegen über eine Reduktion auf zunächst 18,- für die Zyklen von 2023 abgestimmt werden. Eine weitere Reduktion ist denkbar, hängt aber von den zukünftigen Ausgaben der SGRM ab.

Ad 2.

Seit dem 01.07.2019 müssen fertilitätsprotektive Massnahmen bei malignen und seit dem 01.07.2020 bei nicht-malignen Erkrankungen unter bestimmten Bedingungen von den Krankenkassen erstattet werden.

Eine Taskforce hatte einen Vertrag und damit auch die Preise mit der Santésuisse ausgehandelt. H+, welche die Schweizer Spitäler vertritt, hatte den Vertrag auch gutgeheissen.

Der Vertrag musste noch vom Bundesrat/BAG akzeptiert werden.

Dies gestaltete sich jedoch als schwierig. Die Gründe dafür waren nicht klar und nicht nachvollziehbar. Aufgrund dessen hatte der SGRM-Vorstand zusätzlich den Anwalt Herrn Prof. Tomas Poledna aus Zürich zugezogen, um eine Lösung zu finden. Im Herbst 2022 wurde versucht, die Krankenkassenträger zu motivieren, gemeinsam einen provisorischen Tarif beim BAG durchzusetzen.

Am 16.12.2022 hat dann erfreulicherweise der Bundesrat den Tarifvertrag für die Pauschalen für fertilitätsprotektive Massnahmen genehmigt.

PRESSEMITTEILUNG:

Bern, 16.12.2022 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 Tarifverträge zur Reproduktionsmedizin genehmigt.

Der Bundesrat hat einen Tarifvertrag zur pauschalen Vergütung von elf ambulanten Leistungen im Bereich der Reproduktionsmedizin genehmigt. Dieser entspricht der seit dem 1. Juli 2019 geltenden Pflicht der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) zur Übernahme von Massnahmen zur Erhaltung der Fruchtbarkeit bei Personen, die sich einer die Fertilität beeinträchtigenden Therapie unterziehen, beispielsweise zur Behandlung einer Krebserkrankung. Diese Leistungen sind in der aktuellen TARMED-Struktur nicht abgebildet. Der Vertrag wurde zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, dem Verband der invasiv und akutmedizinisch tätigen Spezialärztinnen und -ärzte (FMCH) und santésuisse abgeschlossen.

Praktisch bedeutet dies, dass

1. das Beitrittsverfahren seitens Santésuisse Anfang Jahr aufgegleist wird.
2. Gemäss Art. 19 des Vertrags können die Leistungen dann rückwirkend ab dem 01.07.2019 fakturiert werden. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Leistungen nicht bereits fakturiert wurden.
3. 2023 wird weiterhin darauf hingearbeitet, dass für die HSK und die CSS eine analoge vertragliche Regelung getroffen werden kann.

Bei der GV im Januar 2023 wird besprochen werden, ob die Rechnungen noch weiter zurückgehalten werden sollten oder nicht.

Ad 3.

Bei der Generalversammlung im Januar 2021 wurde beschlossen einen Antrag zur Kostenerstattung von IVF-Therapien vorzubereiten. Dieser wurde inhaltlich bei der ausserordentlichen SGRM-Generalversammlung am 09.06.2021 von den SGRM-Mitglieder akzeptiert und anschliessend beim BAG eingereicht.

Die Kalkulation der IVF-Kosten erfolgte durch die Arbeitsgruppe anhand von 3 Zentren (CPMA, Inselspital Bern, Fertisuisse Olten). Abgeglichen wurden die berechneten Kosten mit den Preisen, die derzeit von den Schweizer Zentren in Rechnung gestellt werden.

Ca. 50% der FIVNAT-Zentren teilten anonym der Arbeitsgruppe ihre Preise mit. Die berechneten Kosten und die mitgeteilten Preise wurden bei der SGRM-Generalversammlung 2022 kommuniziert.

Als wesentliche Voraussetzung für den Antrag zur Kostenerstattung von IVF-Therapien wurde die Annahme der Preise für fertilitätsprotektive Massnahmen und die Einrichtung logistischer Strukturen zur Abrechnung bei den Krankenkassen angesehen. Die unerwartete Verzögerung der Genehmigung des Tarifvertrages gefährdete deswegen die Einführung und Umsetzung der Kostenerstattung der IVF-Therapien.

Erfreulicherweise wurde dieses Problem, zumindest für die Santésuisse, im Dezember gelöst (s. Punkt 2). Es ist zu erwarten, dass auch die HSK und die CSS dem Tarifvertrag mit gleichen oder leicht reduzierten Preisen beitreten werden, so dass die wichtige Grundlage für eine Preisfestsetzung regulärer IVF-Therapien gegeben ist.

Problematisch ist jedoch weiterhin, ob bei einer Kostenerstattung der IVF die Rechnungen auch sofort fakturiert werden können. Deswegen hat die SGRM auf Anraten des Anwalts Prof. Toma Poledna ein offizielles Schreiben an das BAG gerichtet, dass dieser Punkt zwingenderweise vor der Einführung der Kostenerstattung geklärt werden muss.

Infolge dieses Schreibens findet im Februar 2023 ein Gespräch mit dem BAG und Vertretern der Santésuisse, der HSK und der CSS sowie der SGRM dahingehend statt, wie dieses Problem gelöst werden könnte.

Ad 4.

Über mehrere Jahre wurde eine Revision des Weiterbildungsprogramms «Reproduktionsmedizin und gynäkologischer Endokrinologie» von der AGER unter der Federführung von S. Steimann und seit 2022 unter der Federführung von G. Sartorius unter Mithilfe der SGRM und SGEM erarbeitet.

Das revidierte Weiterbildungsprogramm ist seit dem 01.01.2023 in Kraft und regelt auch die erforderlichen Kriterien für eine Weiterbildungsberechtigung.

Ad 5.

Am 04./05.11.2022 fand der 2. Post-ESHAM-Kongress in gleicher Form wie 2021 in Bern statt.

Die Zahl der Teilnehmer nahm im Vergleich zu 2021 etwas zu, so dass knapp 100 Teilnehmer incl. Vertreter der Sponsoren gezählt werden konnten.

Das Feedback war rundum sehr gut, was auch durch die Evaluation mit einer Gesamtnote von 5.6 (1=schlecht, 6= exzellent) bestätigt wurde.

Es wurde ein Gewinn von CHF 9050.53 eingespielt, der der SGRM gutgeschrieben wurde.

Eine schriftliche Umfrage bestätigte den Austragungsort «Bern». Bern wurde von einer deutlichen Mehrheit der Teilnehmer als Austragungsort für die nächsten 2-3 Jahre gewünscht.

Das 3. Post-ESHAM findet am 17./18.11.2023 in Bern statt.

Ad 6.

2020 wurde erstmals ein SGRM-Preis ausgeschrieben, welche Forschungsprojekte in Planung als auch abgeschlossene Schweizer Forschungsprojekte auszeichnet.

2020 und 2021 wurden die Abstrakte von den Präsidenten der Kommissionen und dem SGRM-Präsidenten mittels eines festgelegten Schlüssels bewertet. Um den Einfluss der einzelnen Mitglieder des Bewertungsausschusses zu reduzieren, war beschlossen worden, alle Vorstandsmitglieder in die Bewertung einzubinden und somit die Anzahl an Bewertungen zu erhöhen.

Diese Strategie hat sich leider als nicht erfolgreich erwiesen, da nur 6 von 14 SGRM-Vorstandsmitgliedern eine vollständige Bewertung abgegeben haben.

Dennoch konnte anhand der abgegebenen Bewertungen und im Rahmen einer anschliessenden Diskussion der Vorstandsmitglieder eine faire Bewertung der 9 Abstrakte vollzogen werden.

Der SGRM-Preis 2022 geht an ein Kooperationsprojekt des Luzerner Kantonsspitals und der Universitätsspitaler Lausanne und Bern:

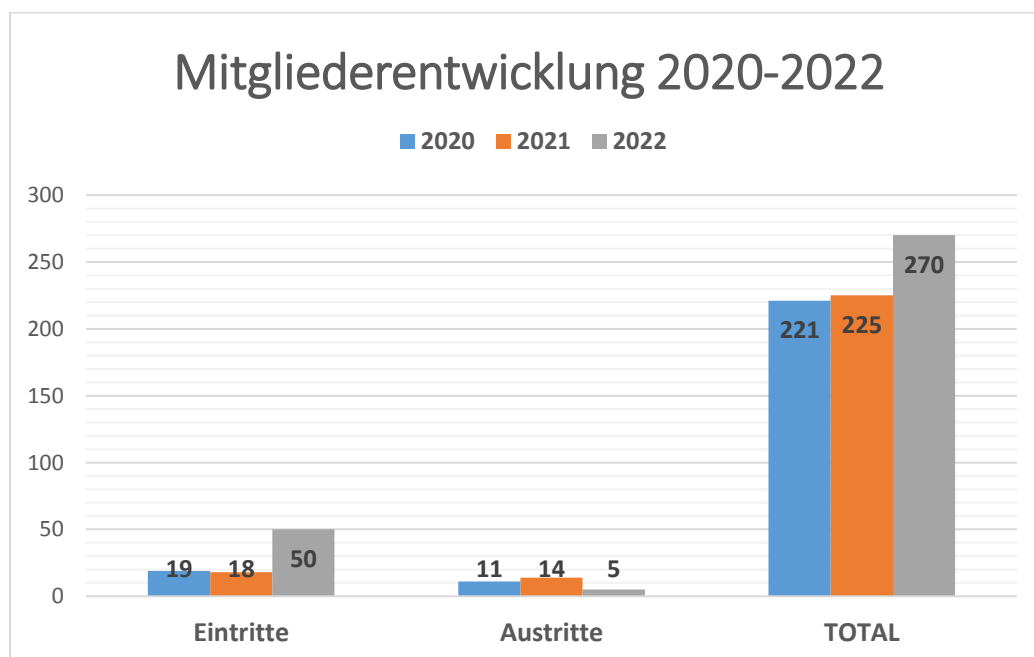
Cand. med. Shathena Tharmalingam, MD Rodrigo Soria, PD Dr. med. Emrush Rexhaj, PD Dr. med. Alexandra Kohl Schwartz: *“Cardiovascular risk factors of fertility treatment CROFT - ID 2021- 00580”*. Die Erstautorin erhält ein Preisgeld in Höhe von CHF 1000,- von der SGRM.

Die SGRM und SGEM hatten beide beschlossen, auch einen Preis im Rahmen des SGGG-Kongresses in Höhe von CHF 1000,- vorzubereiten. Jede Fachgesellschaft wird mit CHF 500,- dazu beitragen. 2022 wurden die erforderlichen Preis-Regularien von P. Stute (SGEM) und M. v. Wolff (SGRM) vorbereitet und der SGGG zur Genehmigung eingereicht. Bewertet werden nur Forschungsprojekte, die zum Zeitpunkt der Deadline zur Publikation eingereicht wurden und entweder «in press» sind und innerhalb <12 Monaten vor der Deadline (incl. «Epub ahead of print») publiziert wurden. Es ist anzunehmen, dass der Preis, der voraussichtlich *AGER Paper Prize* heissen wird, ab 2023 ausgeschrieben werden wird. Vermutlich ist die Deadline der 31. Mai 2023.

Ad 7.

Die SGRM hatte sich zum Ziel gemacht, die Anzahl an SGRM-Mitglieder zu erhöhen. Die SGRM-Mitglieder wurden deswegen über die Vorteile einer SGRM-Mitgliedschaft informiert. Dazu gehören u.a. reduzierte Teilnahmegebühren für SGRM-Veranstaltungen. Das Ziel war, dass die SGRM-Mitglieder die Mitarbeiter ihrer Zentren von einer Mitgliedschaft bei der SGRM überzeugen.

Die Initiative kann als erfolgreich gewertet werden. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen seit der Dokumentation von Meister ConCept stellt sich wie folgt da (Stichtag 05.01.2023):



Dies entspricht einer Zunahme der Mitglieder von 2019 bis Ende 2022 von gut 20%.

Ad 8.

Der National- und Ständerat haben 2022 entschieden, dass in der Schweiz die Eizellenspende für Ehepaare legalisiert werden soll.

Um mehr Klarheit zu erhalten, welche Prozesse seitens der SGRM zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll wären und wann mit einer Einführung zu rechnen ist, hatte sich Herr Matthias Bürgin, BAG, *Leiter Rechtsetzung Fortpflanzungsmedizin*, bereit erklärt, dem SGRM board im Herbst 2022 die Prozesse der Gesetzgebung zu erläutern.

Derzeit ist keine Aktivität seitens der SGRM sinnvoll und die Einführung der Eizellenspende wird erst in einigen Jahren zu erwarten sein.

Diverses

Der Women`s Health-Kongress fand im Januar 2022 erstmals wieder nach Pandemie-bedingten Ausfällen statt. Die Ausrichtung erfolgte Als Hybrid in Aarau. Wenngleich das Konzept eines Hybrids zu einer geringeren Teilnehmerzahl vor Ort führte, was eine Diskussion unter den Teilnehmern und die Interaktion mit den Sponsoren erschwerte, war das Feedback der Teilnehmer gut. Es wurde ein Gewinn von CHF 5604,50 eingespielt, der hälftig auf die SGRM und die SGEM aufgeteilt wurde.

Die Arbeit der SGRM erfolgte 2022 weiterhin weitgehend virtuell. Es fand aber im Frühjahr 2022 ein 1-tägiges Retraite in Thun statt.

Abschluss

Der Vorstand der SGRM dankt all jenen, die sich sichtbar oder auch unsichtbar für die SGRM engagiert haben. Der Erfolg der SGRM ist das Ergebnis dieses Engagements.

M. v. Wolff verabschiedet sich bei der Generalversammlung am 11.01.2023 als Präsident nach einer 4-jährigen Präsidentschaft. Er übergibt das Staffelholz an Dr. Michael Häberle, den er gemäss der neuen Statuten noch für ein Jahr als Past-Präsident unterstützt und wünscht ihm viel Erfolg und Freude in seiner neuen Funktion.

M.v. Wolff dankt allen Mitgliedern der SGRM für das entgegengebrachte Vertrauen und allen Vorstandsmitgliedern, aktiven Mitgliedern der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Meister Concept, insbesondere Frau Bitterli, für ihr Engagement.

«Es war eine spannende, fruchtbare und sehr schöne Zeit, die ich nicht missen möchte. Die SGRM ist eine tolle Fachgesellschaft, Danke!»

Bern, 05. Januar 2023

Michael von Wolff
Präsident SGRM